VAM *Automatikfachmann/-frau*
AEA *Agent/-e en automatique*
AEA *Specialista in automatica*

Ausschreibung inkl. AGB Prüfung August 2027
Berufsprüfung Automatikfachfrau / Automatikfachmann

Datum und Prüfungsort

- 17. August 2026 in Zollikofen

Gültiges Reglement

Es gelten folgende Reglemente:

- Prüfungsordnung gültig ab 2025
- Wegleitung gültig ab 2025

Zulassung (gemäss PO Art. 3.31)

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

a) im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses als Automatikerin / Automatiker ist und eine zweijährige Tätigkeit in einem Einsatzgebiet der industriellen Automation nachweist.

oder

b) im Besitz eines eidg. Fähigkeitszeugnisses einer anderen beruflichen Grundbildung oder eines gleichwertigen Ausweises ist und eine dreijährige praktische Tätigkeit nachweist in einem Einsatzgebiet der industriellen Automation.

oder

c) über ein eidgenössisches Berufsattest oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und eine Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren vorweisen kann, wovon mindestens drei Jahre in der industriellen Automation waren.

und

d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Webseite vom 16. März 2027 bis 19. April 2027.

Bitte stellen Sie vor der Anmeldung sicher, dass Sie folgende Dokumente im PDF vorliegen haben (müssen während der Anmeldung hochgeladen werden):

- Nachweis einer Ausbildung (EFZ, EBA, Maturität oder ähnliches)
  ➔ Falls kein Abschluss vorhanden ist, bitte im Bemerkungsfeld entsprechend vermerken.
- Nachweis Berufserfahrung in Form von Arbeitszeugnissen, inkl. Lehrzeugnisse und aktuelles Zwischenzeugnis des Arbeitgebers.
- Scan eines amtlichen Ausweises
- Nachweis Modulabschlüsse

Prüfungsgebühr
Durchführung inkl. Fachausweis CHF 1500.00

Zulassungsbestätigung und Zahlung
Die Kandidierenden erhalten Mitte Mai 2027 den Zulassungsentscheid inkl. Rechnung. Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tage.
Das definitive Prüfungsaufgebot wird Mitte Juni 2027 zugestellt.

Abmeldung/Rücktritt
Alle Abmeldungen müssen schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen. Als Abmeldedatum gelten der Poststempel oder das nachweisbare Maildatum.

Für eine Abmeldung **mit entschuldbarem Grund** (gemäss PO 4.22) bis 8 Wochen vor der Prüfung wird die Prüfungsgebühr bis auf den Abzug einer Grundgebühr von CHF 420 zurückerstattet.

Für eine Abmeldung **mit entschuldbarem Grund** (gemäss PO 4.22) weniger als 8 Wochen vor der Prüfung wird die Prüfungsgebühr bis auf den Abzug einer Grundgebühr von CHF 560 zurückerstattet.

Für eine Abmeldung ohne **entschuldbarem Grund** Gesamte Prüfungsgebühr (gemäss PO 4.22)

➔ **Das Nichtbestehen der Modulabschlüsse führt zu einer Nichtzulassung.**